

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 24. Mai 2016, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen.

Anwesend:

Bürgermeister D. Ehlers
Ratsfrau Artelt-Marquardt
Ratsfrau Bergmann
Ratsherr Burkel
Ratsfrau Callies
Ratsfrau Fahrenholz
Ratsfrau Garscha
Ratsherr Grieme bis 20.48 Uhr
Ratsfrau A. von Hollen ab 19.32 Uhr
Ratsherr H. von Hollen
Ratsherr Jacobs
Ratsherr Dr. Künnemeyer
Ratsherr Mensen
Ratsherr Röpke
Ratsfrau Roselius
Ratsherr Schneider
Ratsherr Schröder
Ratsherr Shala
Ratsherr Dr. Strassner

Von der Verwaltung:

GD Hesse
VA Schneider als Protokollführer

Als Gäste:

6 Bürger/Innen
1 Vertreter der Presse

Es fehlen:

Ratsfrau J. Ehlers
Ratsherr Metz

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 19.04.2016

Ratsfrau von Hollen kommt um 19:32 Uhr.

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 19.04.2016 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
-DS-Nr. T.1.17.M519-**

GD Hesse verweist auf die Beratungsvorlage.

Fragen dazu werden nicht gestellt.

**TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Raiffeisenweges
-DS-Nr. T.4.17.512-**

Bgm. Ehlers verweist auf die Beratung im Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss am 10.05.2016.

Ratsherr von Hollen ist der Meinung, dass im Ausschuss gesagt worden sei, vor einer Ratsentscheidung die Anlieger zu konsultieren.

GD Hesse erwidert hierzu, dass zunächst der Rat der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag erteilen muss.

Auch Ratsherr Mensen sieht dies so.

Ratsherr Burkel weist darauf hin, dass seitens des Ausschusses angeregt worden ist zu prüfen, inwieweit der Hauptanlieger den Weg möglicherweise übernehmen möchte. Der Ratsbeschluss sollte entsprechend ergänzt werden.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden (ergänzten) Empfehlungsbeschluss abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierung des Straßenteilstücks Raiffeisenweg Abschnitt L 203 bis Ende Raiffeisengelände auf der Grundlage der favorisierten Variante 1 (lt. Anlage Kostenschätzung und Lageplan) eine Kostenbeteiligung durch die Firma Raiffeisenwarengenossenschaft Grafschaft Hoya eG und die übrigen Anlieger auszuhandeln. Es soll geprüft werden, ob Straßenausbaubeiträge zu erheben sind. Das Vorhaben soll im Jahr 2017 durchgeführt werden.

Vorrangig soll geprüft werden, ob seitens der Anlieger eine Übernahme des Weges gewünscht wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Straßenentwässerung Groß Eißel
-DS-Nr. T.4.17.513-**

Bgm. Ehlers verweist auf die Beratung im Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss am 10.05.2016 und lässt über folgenden Empfehlungsbeschluss abstimmen:

Der Rat stimmt der Neuherstellung einer Straßenentwässerung im Bereich der Einmündung Kreisstraße 69 bis zum Haus Groß Eißel Hausnummer 11 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Morsum e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses zum Austausch des Bodens im alten Mehrzweck-
raum der Grundschule Morsum
-DS-Nr. T.1.17.517-**

GD Hesse verweist auf die vorliegende Beratungsvorlage und gibt weitere Erläuterungen.

In der anschließenden Diskussion gibt es einige ablehnende Stimmen, die Mehrheit der Ratsmitglieder spricht sich aber für eine Bezuschussung aus.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem TSV Morsum e.V. nachträglich einen Zuschuss zum Austausch des Bodens im alten Mehrzweckraum der Grundschule Morsum in Höhe von 1/3 der durch Rechnungen nachgewiesenen Gesamtkosten, somit 2.095,93 € zu gewähren.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür
3 dagegen
2 Enthaltungen

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Verei-
ne für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinsanlagen
-DS-Nr. T.1.17.520-**

GD Hesse verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und gibt nähere Erläuterungen.

Das Thema wird ausgiebig diskutiert. Einige Ratsmitglieder sind der Meinung, dass ein Grundsatzbeschluss nicht erforderlich ist. Ebenso wird von einigen Ratsmitgliedern die Auffassung vertreten, dass Satz 2 von Punkt 3 überflüssig ist. Andere Ratsmitglieder hingegen halten einen Grundsatzbeschluss an sich, wie auch Satz 2 von Punkt 3, für sinnvoll.

GD Hesse weist darauf hin, dass es bei Satz 2 von Punkt 3 in erster Linie darum geht klarzustellen, dass mit einer Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn die Gemeinde zugestimmt hat. Er schlägt vor, Satz 2 von Punkt 3 wie folgt zu formulieren: Ein Maßnahmenbeginn ohne Zustimmung der Gemeinde kann zur Ablehnung der Bezuschussung führen. Diese Formulierung wird seitens der Ratsmitglieder mehrheitlich befürwortet.

Einige Ratsmitglieder halten Punkt 6 für unvollständig, es fehlen Kosten für Material, Nebenkosten (z.B. Ingenieurleistungen) sowie Anschaffungen. Ratsfrau Fahrenholz schlägt vor, Satz 1 von Punkt 4 entsprechend zu ergänzen.

Ratsherr Mensen beantragt, auf einen Grundsatzbeschluss zu verzichten. Dieser Antrag wird mit 6 Stimmen dafür bei 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Ratsherr Dr. Strassner beantragt, Satz 2 von Punkt 5 zu streichen. Dieser Antrag wird mit 3 Stimmen dafür bei 11 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Ratsherr Dr. Strassner beantragt daraufhin, Satz 2 von Punkt 5 dahingehend zu formulieren, dass eine 2/3-Mehrheit des Rates erforderlich ist, wenn die Bezuschussung mehr als 1/3 betragen soll. Auch dieser Antrag wird mit 7 Stimmen dafür bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bgm. Ehlers lässt abschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Die Gemeinde Thedinghausen bezuschusst im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und auf Antrag die Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinsanlagen nach Maßgabe dieses Grundsatzbeschlusses.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
3. Der Antrag auf Bezuschussung ist rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn schriftlich zu stellen. Ein Maßnahmenbeginn ohne Zustimmung der Gemeinde kann zur Ablehnung der Bezuschussung führen.
4. Dem Antrag sind eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen (bei Um- oder Neubauten auch mit Zeichnungen incl. Größenangaben) sowie ein plausibler Finanzierungsplan (mit Angabe der Handwerkerkosten, Materialkosten, Maschinen- und Gerätemieten, Nebenkosten, Anschaffungskosten u. ä.) beizufügen. Für die Berechnung der Gesamtkosten werden neben den tatsächlich entstandenen Kosten die Eigenleistungen der Vereinsmitglieder mit plausiblen, angemessenen Stundensätzen zugrundegelegt. Veränderungen sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Bei wesentlichen Änderungen ist das Ergebnis einer erneuten Beratung im Rat abzuwarten.
5. Die Höhe des Zuschusses beträgt grundsätzlich ein Drittel der anzuerkennenden Gesamtkosten. In begründeten Ausnahmefällen kann die Höhe des Zuschusses auch abweichend festgelegt werden. Es kann maximal in Höhe des sich aus Ziffer 4 ergebenden Betrages bewilligt werden. Bei Minderausgaben oder höheren Eigenleistungen sinkt der Gemeindeanteil entsprechend.
6. Für zu beauftragende Arbeiten / Anschaffungen sind mindestens zwei prüffähige Kostenvoranschläge (Angebote) vorzulegen.
7. Zur Auszahlung des Zuschusses ist ein überprüfbarer Verwendungsnachweis zu führen.
8. Ist bei Durchführung der Maßnahme ohne Unterrichtung der Gemeinde von der zugrunde gelegten Planung abgewichen worden, behält sich die Gemeinde vor, den Zuschuss ganz oder teilweise zu widerrufen und zurückzufordern.
9. Die Dauer der Zweckbindung beträgt regelmäßig 25 Jahre ab Fertigstellung. Abweichende Regelungen sind im Einzelfall zu begründen.
10. Die jeweils gültigen Vergabevorschriften sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
 4 dagegen
 2 Enthaltungen

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Einführung des Ratsinformationssystems
 -DS-Nr. T.1.17.515-**

GD Hesse teilt mit, dass die Änderungssatzung bereits vom Rat der Samtgemeinde Thedinghausen sowie vom Rat einer Mitgliedsgemeinde gebilligt worden ist.

Nach kurzer Diskussion beantragt Ratsherr Jacobs, im Falle einer Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Thedinghausen sowie auch im Rat der Samtgemeinde Thedinghausen nur einmal die erhöhte Aufwandsentschädigung zu zahlen. Dieser Antrag wird mit 2 Stimmen dafür bei 11 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

/ Der Rat beschließt die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Thedinghausen über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
 3 dagegen
 3 Enthaltungen

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Aufstellung einer Bank-Tisch-Kombination an der Boulebahn im Baumpark Thedinghausen
 -DS-Nr. T.1.17.521-**

Bgm. Ehlers verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Ratsherr Burkel setzt voraus, dass die Zustimmung nur und so lange gilt, wie die Bank-Tisch-Kombination sicher ist und von ihr keine Unfallgefahren ausgehen.

Neben dem genauen Standort ist auch das Aussehen der Bank mit der Baumpark-Stiftung abzustimmen.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat stimmt der Aufstellung einer Bank-Tischkombination durch die Boulegruppe-Erbhof-Thedinghausen an der Boulebahn im Baumpark zu.
 Der genaue Standort sowie Material und Aussehen sind nach Fertigstellung der 2. Boulebahn mit der Baumparkstiftung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- a) Der Protokollführer gibt Informationen zum Ausbau der Boltenhornstraße in Thedinghausen. Die Maßnahme ist abgeschlossen und die Arbeiten sind ordentlich ausgeführt worden. Stellenweise gibt es Probleme bei der Versickerung des Regenwassers in den Straßenseitenräumen. Die technische Prüfung hat aber ergeben, dass dies nicht auf bauliche Fehler zurückzuführen ist. Es handelt sich vielmehr um ein mengenmäßiges Problem, da von diversen Anliegergrundstücken erhebliche Mengen Regenwasser ungeregt auf das Straßengelände abgeleitet werden. Zunächst sind die Anlieger gefordert, diese eigentlich nicht zulässigen Zustände abzustellen. Es ist derzeit jedenfalls nicht erkennbar, weshalb die Gemeinde weitere Maßnahmen ergreifen sollte.

GD Hesse ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Abnahme mit der Baufirma auf den 08.06.2016 terminiert worden ist.

Ratsfrau Artelt-Marquardt teilt mit, dass ihrer Meinung nach ein Schachtdeckel in Höhe Haus Nr. 8/10 zu hoch heraussteht.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Ratsherr Mensen fragt, ob im Hinblick auf das laufende Planfeststellungsverfahren Sandabbau Krinke die Erweiterung der Betriebszeit auch auf Samstag bekannt ist. Hierzu sollte noch ein Gespräch mit der Firma Krinke stattfinden und die Gemeinde sollte kundtun, dass sie mit einer Ausweitung der Betriebszeit auch auf Samstag nicht einverstanden ist.

GD Hesse erklärt hierzu, dass die gemeindliche Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung ist. Mit der Firma Krinke soll demnächst ein Gespräch geführt werden.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Ratsherr Grieme teilt mit, dass das Gras in der Grabenböschung bei Haus-Nr. 16 in der Bürgermeister-Rippe-Straße in Morsum tot gespritzt worden ist. Die Verwaltung wird dies prüfen.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Ratsherr Dr. Strassner teilt mit, dass die neu eröffnete Erbhofgastronomie Müll u.a. an einer Außenwand abstellt, was nicht gut aussieht.

GD Hesse erklärt hierzu, dass der Betreiber schon nach Lösungen sucht, auch hinsichtlich noch fehlender Fahrradständer.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Ratsherr Burkel fragt, ob die erfolgten Geschwindigkeitsmessungen in der Blankenburger Straße Auffälligkeiten ergeben haben. Seitens einiger Anlieger wird immer noch ein zu schnelles Fahren bemängelt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung von Oktober 2015 hat keine besonderen Auffälligkeiten ergeben. Die Auswertung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Ratsfrau Garscha fragt, ob ausreichend Kita-Plätze für Flüchtlingskinder vorhanden seien.
GD Hesse wird dies klären.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- g) Ratsherr Jacobs spricht die eingegangenen Bäume am Schulsportplatz an und fragt, ob dort wieder etwas, und wenn ja was, angepflanzt werden soll.

GD Hesse schlägt vor, dass sich Herr Stefan Schröder und Frau Christiane Reinke vom Bauamt der Sache annehmen. Herrn Jacobs wird gestattet, die toten Bäume zu entfernen.

TOP 13 - Einwohnerfragestunde.

Keine Fragen.

Bgm. Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:48 Uhr, verabschiedet die Gäste und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsherr Grieme geht um 20:48 Uhr.

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Thedinghausen über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 04.05.2012.

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 1 Nr. 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Bei Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes erhalten die Ratsmitglieder zusätzlich eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. November 2016 in Kraft.

Thedinghausen, den _____

Gemeinde Thedinghausen

(Ehlers)
Bürgermeister


(Hesse)
Gemeindedirektor

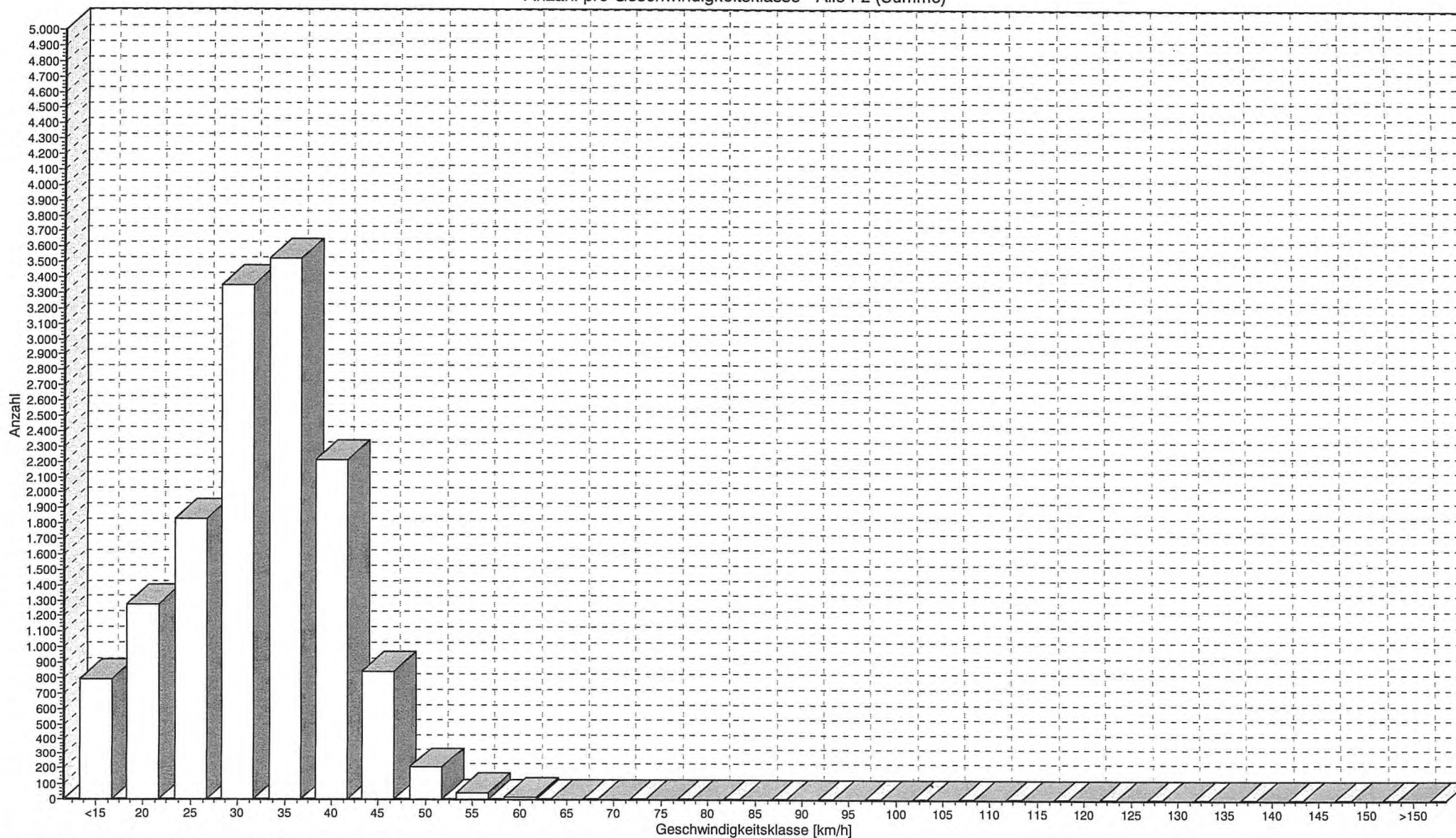
Übersicht

Meßort/Kommentar: Thedinghausne, Blankenburger Str. 10/2015
 Meßzeitraum: 12.10.2015 14:30 - 20.10.2015 04:20

	==> ges	PKW	LKW	LZ	<== ges	PKW	LKW	LZ	<=> ges	PKW	LKW	LZ
Anzahl abs.	5884	5884	0	0	8196	8196	0	0	14080	14080	0	0
Anteil in %	100,0	100,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
V15 <i>20 Wende</i>	17,4	17,4%	0,0	0,0	18,5	18,5	0,0	0,0	18,1	18,1	0,0	0,0
V50 <i>25 Wende</i>	27,7	27,7%	0,0	0,0	27,7	27,7	0,0	0,0	27,7	27,7	0,0	0,0
V85 <i>30 Wende</i>	35,9	35,9%	0,0	0,0	35,6	35,6	0,0	0,0	35,7	35,7	0,0	0,0
Vmax	67,0	67,0	0,0	0,0	58,0	58,0	0,0	0,0	67,0	67,0	0,0	0,0
Fz/Tag real	1062	1062	0	0	1385	1385	0	0	2447	2447	0	0
Fz/Tag berechnet	1106	1106	0	0	1232	1232	0	0	2338	2338	0	0
Anzahl 6 - 22	1020	1020	0	0	1339	1339	0	0	2359	2359	0	0
Anzahl 22 - 6	40	40	0	0	29	29	0	0	69	69	0	0
Durchschn. / h	32	32	0	0	45	45	0	0	77	77	0	0
Maximum / h	139	139	---	---	156	156	---	---	234	234	---	---
Datum des Max	13.10.	13.10.	---	---	16.10.	16.10.	---	---	13.10.	13.10.	---	---
Uhrzeit des Max	18:00	18:00	---	---	16:00	16:00	---	---	15:00	15:00	---	---

Anlage zu TOP 12e)

Anzahl pro Geschwindigkeitsklasse - Alle Fz (Summe)



Thedinghausne, Blankenburger Str. 10/2015
Meßzeitraum: 12.10.2015 14:30 - 20.10.2015 04:20 Richtung: <=>